



An die
Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL)
Beratungsstelle Familienbewusste Hochschule
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

Mitteilung gem. § 15 Mutterschutzgesetz über eine Schwangerschaft / Stillzeit an die Hochschule

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Fachsemester: _____

Anschrift: _____

EvH RWL E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Der voraussichtliche Entbindungstermin ist am: _____
(Ein Nachweis, z.B. Kopie des Mutterpasses oder Ärztliches Attest ist beizufügen.)

Bei Mitteilung über Stillzeit: Geburtstermin: _____
(Ein Nachweis, z.B. Kopie der Geburtsurkunde ist beizufügen)

Hinweise:

Gem. § 10 MuSchG muss die Hochschule eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen und Ihnen ein Gespräch zur Anpassung der Arbeits- bzw. Studienbedingungen anbieten. Zur Terminvereinbarung werden Sie von unserer Beratungsstelle kontaktiert.

Nach § 27 MuSchG ist die Hochschule verpflichtet, zu schwangeren und stillenden Studentinnen bestimmte Mitteilungen gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) zu machen.

Während der Mutterschutzfrist (sechs Wochen vor der Geburt und mindestens acht Wochen danach) sind Sie von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen freigestellt. Nehmen Sie in dieser Zeit an Lehrveranstaltungen teil oder melden Sie sich zur Prüfungen an, dann erklären Sie durch die Teilnahme bzw. Prüfungsanmeldung ausdrücklich nach § 3 MuSchG, dass Sie im Rahmen Ihrer hochschulischen Ausbildung tätig werden wollen.

Diese Erklärungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist gegenüber dem Prüfungsamt zu erklären.

Datum, Unterschrift